

**Nachweis der energetischen Massnahmen**  
(Projektkontrolle für Neubauten/Anbauten und Umbauten/Umnutzungen)

**EN-AG**

Gemeinde:  Parz.-Nr.:  Geb.-Nr.:

Bauvorhaben/  
Objekt:

Baubewilligungs-Nr.:  Datum:

Art des Vorhabens:  Neubau  Anbau  Umbau  Umnutzung

Bauherrschaft:  
(Name, Adresse, Tel.)

Vertretung:  
(Name, Adresse, Tel.)

<b>Beurteilung der Nachweise durch die Behörde</b>	Höchstanteil nicht-erneuerbarer Energien	Gebäudehülle	Heizungs- und Warmwasseranlagen	Lüftungstechnische Anlagen	Kühlung und Befeuchtung	Spezielle Bauten und Anlagen
<b>Vollständigkeit</b>						
Nachweis notwendig (wenn Ja:)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
MINERGIE-Label	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachweis vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachweis nachliefern (falls kein Nachweis notwendig: Bereich abgeschlossen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Entscheid Behörde</b> (siehe auch Vermerke Seite 4)						
Ohne Vorbehalt/Auflagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mit Vorbehalt/Auflagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rückweisung: Datum: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vorbehalte</b>						
<input type="text"/>						
<b>Sachbearbeitung</b>						
<input type="text"/>						
<b>Ausführungskontrolle</b>						
Durchgeführt (Checkliste «Kontrolle am Bau»)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Bereich abgeschlossen</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dieses Formular wurde in Zusammenarbeit mit der Energiefachstellenkonferenz erarbeitet.						

<b>Angaben zum Projekt:</b>			
Wärmedämmung:	<input type="checkbox"/> Minergie	<input type="checkbox"/> Systemnachweis	<input type="checkbox"/> Einzelbauteilnachweis
Heizungsart:			
Höchstanteil nichterneuerbarer Energien:			
<b>Bestandteile des Projekt-Nachweises</b>	<b>Vorhaben Projekt</b>	<b>Formular liegt bei</b>	<b>Hinweise</b>
<b>MINERGIE-Label</b>			
Nachweis MINERGIE-Label (Nachweise EN-1 bis EN-5 entfallen, vgl. Hinweis 0)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0 →
<b>Höchstanteil nichterneuerbarer Energien</b>			
Nachweis Höchstanteil nichterneuerbarer Energien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> EN-1a <input type="checkbox"/> EN-1b <input type="checkbox"/> EN-1c	1 →
Kein Neubau/Anbau/Aufstockung etc., kein Nachweis nötig	<input type="checkbox"/>		
<b>Gebäudehülle</b>			
Einzelbauteilnachweis Wärmedämmung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> EN-2a	2a →
Systemnachweis Wärmedämmung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> EN-2b	2b →
Nicht betroffen, kein Nachweis nötig	<input type="checkbox"/>		
<b>Heizungs- und Warmwasseranlagen</b>			
Nachweis Heizungs- und Warmwasseranlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> EN-3	3 →
Nicht betroffen, kein Nachweis nötig	<input type="checkbox"/>		
<b>Lüftungstechnische Anlagen</b>			
Nachweis Lüftungstechnische Anlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> EN-4	4 →
Nicht betroffen, kein Nachweis nötig	<input type="checkbox"/>		
<b>Kühlung und Befeuchtung</b>			
Nachweis für Kühlung und Befeuchtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> EN-5	5 →
Nicht betroffen, kein Nachweis nötig	<input type="checkbox"/>		
<b>Spezielle Bauten und Anlagen</b>			
Nachweis Kühlräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> EN-6	6 →
Nachweis Gewächshäuser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> EN-7	7 →
Nachweis Traglufthallen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> EN-8	8 →
Nachweis Elektrizitätserzeugungsanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> EN-9	9 →
Nachweis Heizung im Freien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> EN-10	10 →
Nachweis Freiluftbäder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> EN-11	11 →
Keine «speziellen Bauten und Anlagen», kein Nachweis nötig	<input type="checkbox"/>		

**Bestätigung:** Bau wird gemäss den oben aufgeführten Bestandteilen des Projektnachweises ausgeführt.

	<b>Bauherrschaft oder Vertretung:</b>	<b>Gesamtprojektverantwortung:</b>
Name:		
Adresse:		
Ort, Datum, Unterschrift:		

## Hinweise und Erklärungen

		siehe:
→ 0	<b>Nachweis MINERGIE-Label</b> Die Nachweise EN-1 bis EN-5 entfallen bei einem MINERGIE-Projekt. Ein bereits vorhandenes provisorisches Zertifikat ist dem Baugesuch beizulegen. Ist noch kein provisorisches Zertifikat vorhanden, ist das MINERGIE-Gesuch gleichzeitig mit dem Baugesuch einzureichen. Das MINERGIE-Gesuch kann direkt an die MINERGIE-Zertifizierungsstelle (Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Fachstelle Energie, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau) gesendet werden. Nach der Kontrolle des MINERGIE-Gesuchs erhält die Gemeinde eine Kopie des provisorischen Zertifikats und kann die Baubewilligung ausstellen.	
→ 1	<b>Nachweis Höchstanteil nichterneuerbarer Energien</b> Der Nachweis kann entweder durch die Wahl einer Standardlösung oder durch eine Berechnung des Höchstanteils nichterneuerbarer Energien erbracht werden. Dieser Nachweis ist zu erbringen bei: <ul style="list-style-type: none"><li>- Neubauten</li><li>- neubauartigen Umbauten</li><li>- Anbauten und Aufstockungen, wenn die neu geschaffene Energiebezugsfläche mehr als 50 m<sup>2</sup> und gleichzeitig mehr als 20% der Energiebezugsfläche des bestehenden Gebäudeteiles beträgt; oder wenn mehr als 1000 m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche neu geschaffen werden.</li></ul>	ESpaV §§ 10+11
→ 2a	<b>Einzelbauteilnachweis Wärmedämmung</b> Gemäss Norm SIA 380/1 «Thermische Energie im Hochbau», Ausgabe 2009. Bei Neubauten sind alle Bauteile nachzuweisen, welche die beheizte oder gekühlte Zone lückenlos umschliessen. Bei Umbauten oder Umnutzungen sind nur die betroffenen Bauteile nachzuweisen.	ESpaV §§ 4, 7–9
→ 2b	<b>Systemnachweis Wärmedämmung</b> Gemäss Norm SIA 380/1 «Thermische Energie im Hochbau», Ausgabe 2009. Bei Neubauten ist der Heizwärmebedarf für die gesamte beheizte oder gekühlte Zone nachzuweisen. Der Systemnachweis für Umbauten und Umnutzungen hat im Minimum alle Räume zu umfassen, die Bauteile aufweisen, die vom Umbau oder von der Umnutzung betroffen werden.	ESpaV §§ 4, 7–9
→ 3	<b>Nachweis Heizungs- und Warmwasseranlagen</b> Der Nachweis ist für alle neuen und für die von einem Umbau betroffenen bestehenden Anlagenteile zu erbringen. Achtung: Wärmepumpen müssen bei der massgebenden Aussentemperatur (z.B. Aarau -7°C) die ganze Norm-Heizlast ohne elektrische Widerstandheizung erzeugen können. (Installierte Wärmeleistung ≥ Norm-Heizlast)	ESpaV §§ 14–17
→ 4	<b>Nachweis Lüftungstechnische Anlagen</b> Der Nachweis ist für alle neuen und für die von einem Umbau betroffenen bestehenden Anlagenteile zu erbringen.	ESpaV § 19
→ 5	<b>Nachweis für Kühlung und/oder Befeuchtung</b> Der Nachweis ist für alle neuen und für die von einem Umbau betroffenen bestehenden Anlagenteile zu erbringen.	ESpaV §§ 18, 20+21
→ 6/7/8	<b>Nachweis Kühlräume/Gewächshäuser/Traglufthallen</b> Der Nachweis ist für alle neuen und für die von einem Umbau oder einer Umnutzung betroffenen Bauteile zu erbringen. Bei Kühlräumen: Angaben über die bei der Kälteerzeugung allenfalls entstehende Abwärme sind bei den Heizungsanlagen (vgl. EN-3) anzubringen.	ESpaV §§ 12+13
→ 9	<b>Nachweis Elektrizitätserzeugungsanlagen</b> Der Nachweis ist zu erbringen für alle neuen und für die von einem Umbau betroffenen bestehenden Anlagenteile bei Elektrizitätserzeugungsanlagen.	Im Kanton Aargau nicht geregelt
→ 10/11	<b>Nachweis Heizungen im Freien/Freiluftbäder</b> Der Nachweis ist für alle neuen, ersetzten und von einem Umbau betroffenen bestehenden Anlagenteile, sowie bei einem Ersatz der Wärmeerzeugung zu erbringen.	Im Kanton Aargau nicht geregelt

**Vermerke der Bewilligungsbehörden**